

Vernichtendes Urteil

Bundesrechnungshof rügt abermals verbreiteten Mißbrauch von Ein-Euro-Jobs. Förderkriterien massenhaft mißachtet. Die Linke fordert Abschaffung

Ralf Wurzbacher

Der mißbräuchliche Einsatz von Ein-Euro-Jobs ist fast schon der Normalfall. Zu diesem Ergebnis gelangt der Bundesrechnungshof in seinem jüngsten Prüfbericht über »Arbeitsgelegenheiten und Leistungen zur Beschäftigungsförderung«, der dem Bundesarbeitsministerium zugeleitet wurde. Nach den Befunden der Kontrolleure, die auch *junge Welt* vorliegen, waren mehr als die Hälfte der untersuchten Fälle nicht förderungswürdig, da sie entweder den Kriterien der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität zuwiderlaufen oder die Arbeitsmarktchancen der Vermittelten nicht verbessern. Mit ihrem Verriß legen die Prüfer die Axt an einen der Grundpfeiler des Hartz-IV-Regimes an und bestärken dessen Gegner in ihrer Forderung nach Abschaffung der Billigjobs. Eine Sprecherin des Sozialministeriums sagte am Montag, der Bericht datiere vom August 2010. Doch stehe die offizielle Stellungnahme des Ministeriums noch aus. Deshalb kommentierte sie die Kritik inhaltlich nicht. »Grundsätzlich kann man sagen, daß die Ein-Euro-Jobs stark genutzt werden«, sagte die Sprecherin. Sie sprach von 280000 Ein-Euro-Jobs bundesweit im Jahr 2009.

»Sinn und Zweck dieser Maßnahmen ist es, prekäre Beschäftigung und den Niedriglohnsektor auszuweiten, damit muß Schluß sein«, pochte am Montag die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Sabine Zimmermann, auf ein Ende der Praxis. Wie *junge Welt* in der Vorwoche berichtete, ist das Instrument inzwischen auch bei den Verantwortlichen umstritten. Heinrich Alt, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit (BA), hatte unlängst öffentlich mit einer Einschränkung bei der Vergabe sogenannter Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) geliebäugelt.

Zufall oder nicht, der Rechnungshofbericht wird ausgerechnet zu einem Zeitpunkt publik, da es für die Regierung gilt, Argumente für ihre drastischen Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktförderung zu liefern. Nach dem am vergangenen Freitag vom BA-Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan der Bundesagentur sollen dafür allein im nächsten Jahr 900 Millionen Euro weniger zur Verfügung stehen. Gerade im Bereich der Ein-Euro-Jobs ließen sich gewaltige Summen einsparen. Laut Rechnungshof verschlangen die Maßnahmen im Jahr 2008 rund eine Milliarde Euro. Davon landeten zwei Drittel als »Aufwandsersatz« bei den Maßnahmenträgern, und nur ein Drittel kam den Betroffenen in Form von Mehraufwandsentschädigung und Fahrtkostenerstattungen zugute.

Tatsächlich sind Ein-Euro-Jobs nach dem Urteil der Prüfer ein lohnendes Geschäft für die öffentlichen, halböffentlichen und bisweilen privaten Einrichtungen, die sich die Ausbeutung der Betroffenen mit saftigen BA-Zuschüssen honorieren lassen. Dem Bericht zufolge nutzen vor allem die Kommunen die Ein-Euro-Jobs dazu, »ihre eigenen Pflichtaufgaben zu erfüllen, etwa um die notwendigen Einrichtungen und Anlagen zu betreiben, zu pflegen und zu erhalten«. Vielfach hätten Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder Unternehmen der Weiterbildungsbranche »ungeförderte Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung ersetzen und so ihre Personalkosten reduzieren können, heißt es in dem Bericht.

Die Kontrolleure führen auf 46 Seiten eine Reihe von Beispielen an: So seien Langzeitarbeitslose dafür eingesetzt worden, illegalen Müll zu beseitigen, beim Umzug eines Bauhofs zu helfen oder Naßzellen in einem Altenheim zu reinigen. Daß solche Tätigkeiten denen von Stammebelegschaften entsprechen, daß sie mitnichten zusätzlich oder gemeinnützig sind und daß mit ihnen reguläre Beschäftigung in der Privatwirtschaft verdrängt wird, spielte bei der Bewilligung keine Rolle. Der Bundesrechnungshof nahm insgesamt 249 Einzelmaßnahmen mit 6200 Teilnehmerplätzen unter die Lupe. Bei 155 Arbeitsgelegenheiten, also deutlich mehr als der Hälfte, lagen die Voraussetzungen einer Förderung nicht vor.

Zum wiederholten Male hat der Rechnungshof auch den individuellen Fördernutzen der Maßnahmen in Abrede

gestellt. In der Mehrzahl der Fälle würden diese nicht dazu beitragen, die »Vermittlungshemmnisse erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger zu verringern«.